

Vorschlag der Offshore Windbranche: Differenzverträge/Contracts for Difference (CfD)

Beschreibung: Bei CfDs wird vor Projektbeginn ein Strike-Price ermittelt, der für 20 Jahre gilt. In dieser Zeitspanne verkauft der Anlagenbetreiber den produzierten Strom, etwa wie in Deutschland üblich an der Strombörse. Liegt der durchschnittliche technologiespezifische Strompreis (zu dem in einer Referenzperiode, derzeit ein Monat, der Strom aus deutschen Windenergieanlagen verkauft wurde) unter dem CfD-Preis, so erhält der Betreiber diese Differenz zwischen Marktpreis und dem Zuschlagswert. Liegt der Strompreis darüber, so zahlt der Betreiber die Differenz an das EEG-Konto oder auch einen EEG-Fonds, der an den EEG-Umlagen-Zahler zurückfließen kann.

Vorteile:

- CfDs sichern Betreiber gegen niedrige/sinkende Strompreise und Stromverbraucher gegen hohe Strompreise ab. Damit verhindern sie, dass die Risiken niedriger Strompreise sozialisiert, die Profite hoher Strompreise aber privatisiert werden
- CfDs entwickeln das Ausschreibungsmodell systemkonform weiter
- Gesetzlicher Anpassungsbedarf für eine Einführung des CfD-Modells wäre überschaubar
- Mit dem Eigentumsschutz der Eintrittsberechtigten vereinbar
- Differenzverträge reduzieren laut einer DIW-Studie die Finanzierungskosten der Energiewende um 800 Mio. Euro/Jahr gegenüber der heutigen gleitenden Marktprämie bzw. 2,8 Mrd. Euro/Jahr gegenüber einer Refinanzierung über PPAs oder einer fixen Marktprämie.
- Durch Differenzverträge käme es demnach zu einer Reduzierung der Stromgestehungskosten von etwa 30% (Finanzierung hoher Anteil der Kosten) gegenüber PPAs
- Fair für Stromkunden, weil Einnahmen oberhalb des Strike Price auf das EEG-Konto fließen
- Stärken die Attraktivität der deutschen Ausschreibung im weltweiten Vergleich
- Kann helfen die lokale Wertschöpfung zu stärken und zu stabilisieren (Fokus CO2-Footprint)
- Erhöhen die Realisierungswahrscheinlichkeit von bezuschlagten Geboten
- Führen zu Geboten, die den Stromgestehungskosten entsprechen, verhindern 0-Cent-Gebote
- Vereinfachen Finanzierungen für „kleinere“ Betreiber
- Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten/Nord- und Ostseeanrainer/Öffnung von Ausschreibungen / gemeinsame Ausschreibung würden vereinfacht werden – wichtiges Signal für die DE-EU Ratspräsidentschaft
- Kombinierbar mit langfristigen Stromabnahmeverträgen (PPAs)
- Differenz geht an das EEG-Konto oder auch einen EEG-Fonds und damit an die EEG-Umlagen-Zahler

Nachteile:

- Minimieren Rendite-Chancen bei steigendem Strompreis
- Sind inflationsabhängig: Eine Absicherung der Projektfinanzierung über die Betriebszeit ist hier erforderlich.
- Langfristige Abnahmegarantie via PPAs kann attraktiver sein. Weiterer Vorteil von Stromabnahmeverträgen: die grüne Eigenschaft des Stroms kann direkt weitergegeben werden und damit auf dem Energiemix des Stromabnehmers angerechnet werden
- Außer PPA keine Exit-Option

Langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs): Während bei Differenzverträgen die Gemeinschaft der Letztverbraucher bzw. der Staat eine Garantie für die Abnahme des erzeugten grünen Stroms gibt, ist das bei einem langfristigen Stromabnahmeverträgen ein einzelner Stromabnehmer. Da dieser beispielsweise durch Insolvenz ausfallen kann, gehen damit höhere Risiken bei den Investoren und in der Folge höhere Finanzierungskosten bei der Realisierung von Offshore-Windparkprojekten einher. In der Folge liegen die Stromgestehungskosten bei Stromabnahmeverträgen etwa 30 Prozent über den Kosten bei Differenzverträgen. Der Vorteil von Stromabnahmeverträgen ist hingegen, dass hierbei die grüne Eigenschaft des Stroms direkt weitergegeben kann und damit direkt auf dem Energiemix des Stromabnehmers angerechnet werden kann.

Gefördert durch:

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa

Freie
Hansestadt
Bremen

Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen